



Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Donnerstag]. | Neustadt o/s., den 25. August. | Preis 2 Mark pro Jahr.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nr. 210.

Bekanntmachung.

Den Kreis-Einsassen bringe ich zur Kenntniß, daß ich von meiner Bade-Urlaubsreise zurückgekehrt bin und die Amtsgeschäfte heute wieder übernommen habe.

Neustadt O.S., den 22. August 1881.

Der Königliche Landrath.

Der Herr Ober-Präsident der Provinz Schlesien hat dem Kirchenvorstande der katholischen Pfarrgemeinde ad St. Nicolaum zu Breslau unterm 7. d. Mts. die Genehmigung ertheilt, im Laufe des Jahres vom 1. September 1881 bis dahin 1882 zum Besten des Baues der katholischen Nicolai-Kirche zu Breslau eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Hauscollekte bei den sämtlichen katholischen Haushaltungen der Provinz Schlesien zu veranstalten.

Die von dem Kirchen-Vorstande mit der Sammlung beauftragten Personen haben sich durch Vorzeigung der Ober-Präsidential-Befugung vom 7. d. Mts. S.-Nr. 5700 oder einer beglaubigten Abschrift derselben zu legitimiren.

Doppeln, den 10. August 1881.

Der Regierungs-Präsident. S. B.: gez. Hüpeden.

Da in neuerer Zeit die Bestimmungen über die Paß- und Legitimations-Pflicht der nach Rußland reisenden diesseitigen Unterthanen seitens der Ortspolizeibehörden bei Ausstellung von Paßlegitimations-attesten nicht überall gehörige Beachtung gefunden haben, so wird nachstehende Bekanntmachung hiesiger Königlich-Regierung vom 15. August 1877 zur künftigen genauen Befolgung in Erinnerung gebracht.

Doppeln, den 11. August 1881.

Der Regierungs-Präsident.

Die immer noch vorkommenden Fälle einer Nichtbeachtung der Bestimmungen, welche hinsichtlich der zum Eintritt in das Russische Reich erforderlichen Reiselegitimationen bestehen, und die daraus für die dahin Reisenden entstehenden Verlegenheiten veranlassen uns, nochmals -- wie schon in unseren Amtsblatt-Bekanntmachungen vom 24. Oktober 1867 Stück 45 Seite 305, vom 20. November 1868 Stück 48 Seite 274 und vom 23. Januar 1875 Stück 5 Seite 26 geschehen, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß die Ueberschreitung der Russischen Grenze Seitens aller nicht im dreimeiligen Grenzbezirke wohnenden Preussischen Staatsangehörigen nur auf Grund von förmlichen Auslandspässen, die mit dem Visa einer Russischen diplomatischen oder Consulatsbehörde versehen sein müssen, gestattet ist.

Die zur Erleichterung des Grenzverkehrs eingeführten Grenzlegitimations-scheine dürfen nur an die Preussischen Bewohner der dreimeiligen Grenzzone von ihren heimathlichen, mit der Ausfertigung dieser Legitimationspapiere besonders beauftragten Ortspolizeibehörden resp. Beamten ertheilt werden. Diese Scheine berechtigen den Empfänger jedoch nur zum Ueberschreiten der Grenze und zum auf längstens 14 Tage festzusetzenden Aufenthalt im nur dreimeiligen jenseitigen Grenzbezirk.

Zu jeder Weiterbewegung in Rußland bedürfen auch die diesseitigen Grenzbewohner eines vorschriftsmäßigen Auslandspasses.

Doppeln, den 15. August 1877.

Nr. 211.

Bekanntmachung.

Die Zoll-Erheber-Wohnung im Chauffee-Zoll-Hause zu Krobusch ist zu vermieten.

Miethgesuche können dem Kreis-Ausschusse hieselbst eingereicht werden.

Neustadt O.S., den 22. August 1881.

Der Königliche Landrath.

Nr. 212. Betrifft die Anfertigung und Einreichung der Klassensteuer- Zu- und Abgangslisten.

Die Magistrate und ländlichen Gemeinde-Vorstände des Kreises werden hierdurch aufgefordert, die Klassensteuer- Zu- und Abgangslisten für den Zeitraum vom 1. April bis zum 30. September 1881 auf Grund der zu führenden Notizen unter Beachtung der Bestimmungen in der Instruktion vom 12. Dezember 1873 (Extra-Beilage zum Stück 4 des Amtsblattes pro 1874), namentlich der §§ 2 bis 7 derselben, sowie der Kreisblatt-Befugung vom 29. Mai 1876 (Stück 23) aufzustellen und diese Listen mit den Einkommens-Nachweisungen über die neuen Steuer-Zugänge unfehlbar bis zum 10. September c. zweifach mit den für Zu- und Abgang getrennt und ordnungsmäßig gehefteten Belägen hierher einzureichen.

Wo weder Zu-, noch Abgang vorgekommen, muß die Einsendung von Negativ-Attesten gleichfalls in duplo erfolgen.

Bei Berechnung der in Zu- und Abgang zu stellenden Steuerbeträge ist die Kreisblatt-Befugung vom 14. Juni d. J. (Stück 24 Seite 188 und 189) genau zu beachten.

Abgänge der Klassensteuer, welche durch Einziehung der Steuerpflichtigen in den Militärdienst (§ c und d des Gesetzes vom $\frac{1. \text{Mai } 1851}{25. \text{Mai } 1873}$) entstehen, sind in der Abgangsliste unter Angabe des Tages, an welchem der Eintritt in den Militärdienst erfolgt ist, sowie durch den Vermerk des Tages, bis zu welchem der die Befreiung von der Klassensteuer begründende Umstand gedauert hat, event. noch fortdauert, zu begründen.

Die Beibringung einer besonderen Einkommens-Nachweisung zu den Zugangslisten ist nicht erforderlich, wenn die zur Beurtheilung der Einschätzung nothwendigen, dem Formulare dieser Nachweisung entsprechenden Angaben in der Zugangsliste selbst (Rubrik für Bemerkungen) aufgenommen werden.

Weiter mache ich noch darauf aufmerksam, daß aus den Zu- und Abgangslisten pro II. Semester 1880/81 in die aufzustellenden Listen zu übertragen sind:

- a) alle Zugänge, welche in der Klassensteuer-Rolle für das Rechnungsjahr 1881/82 vom 1. April c. ab noch keine Aufnahme gefunden haben, und
- b) alle Abgänge von Personen, welche in der vorgedachten Rolle mit einem Steuerbetrage noch nachgewiesen sind.

Schließlich bestimme ich, daß der Nachweis der Zugänge in zwei getrennten Abtheilungen in der Weise zu erfolgen hat, daß in die erste Abtheilung alle neu veranlagten, in die zweite Abtheilung dagegen alle bereits veranlagten und überwiesenen Censiten aufzunehmen sind.

Neustadt OS., den 22. August 1881.

Der Königliche Landrath.

Nr. 213. Betrifft die Einzahlung der Kreis-Kommunal-Abgaben.

Der Kreis Neustadt OS. hat pro 1881/82 an Kreis-Kommunal-Abgaben 93,130 Mark aufzubringen.

Nachdem die Vertheilung dieser Summe gemäß des vom Kreistage am 6. März 1879 beschlossenen Maßstabes, resp. nach Maßgabe des Aufkommens an Grund- und Gebäudesteuer, Klassensteuer, klassifizirter Einkommensteuer und der halben Gewerbesteuer mit Ausschluß der Steuer vom Hausirgewerbe, stattgefunden hat, fordere ich die Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises hierdurch auf, die auf die Gutsbezirke und Gemeinden entfallenden Beiträge in drei gleichen Raten, und zwar die erste Rate bis spätestens zum 20. September und die zweite Rate bis zum 1. November ex., die dritte Rate aber bis zum 1. Februar l. J. von den Beitragspflichtigen einzuziehen und an die Kreis-Kommunal-Kasse hier selbst abzuführen.

Nach § 11 der Kreis-Ordnung vom $\frac{13. \text{Dezember } 1872}{19. \text{März } 1881}$ muß die Unter-Vertheilung auf die einzelnen Zahlungspflichtigen nach demselben Maßstabe erfolgen, nach welchem die Beiträge auf die Gutsbezirke und Landgemeinden im Ganzen berechnet worden, was bei Aufstellung der Heberollen zu beachten bleibt.

In Gemäßheit der bestehenden gesetzlichen Vorschriften ist die ganze Einkommen- und Klassensteuer der Herren Offiziere, sowie die von den Herren Geistlichen und Lehrern für das Stellen- resp. Dienst-Einkommen zu entrichtende Staats-Steuer überall außer Ansatz gelassen, dagegen ist die auf das Einkommen aus anderen Einkommensquellen entfallende Steuer der Herren Geistlichen und Lehrer in Rechnung gezogen, wonach auch bei der Untervertheilung auf die beitragspflichtigen Einsassen zu verfahren ist.

Alle anderen Staats- und Gemeindebeamten genießen nach dem Gesetze vom 11. Juli 1822 die Erleichterung, daß die Hälfte ihres Dienst-Einkommens im Gegensaße zu sonstigem Einkommen, das voll in Rechnung zu stellen ist, von der Veranlagung der gemeindeabgabepflichtigen Personalsteuer außer Ansatz zu lassen ist. In Folge dessen sind solche Censiten von den Gemeinde-Vorständen neu zu veranlagern.

Es haben im Ganzen zu zahlen:

Repartition

über die vom Kreise Neustadt OS. pro Rechnungsjahr 1881/82 aufzubringenden
Kreis-Kommunal-Abgaben.

Bezeichnung der Beitragspflichtigen.	Summa der kommunalab- gabenpflichtigen Steuern. Mark.	Abgaben- Beitrag.		Bezeichnung der Beitragspflichtigen.	Summa der kommunalab- gabenpflichtigen Steuern. Mark.	Abgaben- Beitrag.	
		Mk.	Pf.			Mk.	Pf.
Gem. Achthuben . . .	803	215	93	Gem. Josephsgrund . . .	577	155	16
Gem. Altstadt . . .	3728	1002	47	Gem. Kerpen . . .	2643	710	71
Gem. Blaschewitz . . .	908	244	16	Gut Kerpen . . .	205	55	13
Gut Blaschewitz . . .	828	222	65	Gem. Körnitz . . .	1664	447	45
Gem. Bresnitz . . .	450	121	01	Gut Körnitz . . .	1497	402	55
Gem. Broschütz . . .	931	250	35	Gem. Kohlsdorf . . .	2895	778	47
Gut Broschütz . . .	715	192	26	Gut Kohlsdorf . . .	192	51	63
Gem. Buchelsdorf . . .	2091	562	27	Gem. Komornitz . . .	1337	359	52
Gut Buchelsdorf . . .	396	106	49	Gut Komornitz . . .	113	30	39
Gem. Dirschelwitz freih. . .	175	47	06	Gem. Kramelau . . .	1219	327	79
Gut Dirschelwitz freih. . .	601	161	61	Gem. Krewitz . . .	3159	849	46
Gem. Dirschelwitz gräfl. . .	2785	748	89	Gem. Krobusch . . .	612	164	57
Gut Dirschelwitz gräfl. . .	260	69	91	Gut Krobusch . . .	392	105	41
Gem. Dittersdorf . . .	4348	1169	19	Gem. Kröschendorf . . .	1592	428	09
Gem. Dittmannsdorf . . .	3118	838	44	Gut Kröschendorf . . .	184	49	48
Gut Dittmannsdorf . . .	289	77	71	Gem. Kujau . . .	1196	321	61
Gem. Dobersdorf . . .	874	235	02	Gut Kujau . . .	3989	1072	65
Gut Dobersdorf . . .	931	250	35	Gem. Zowade mit den Kleindörfern . . .	916	246	32
Gem. Dobrau mit Karls- hof-Seherwald . . .	656	176	40	Gut Zowade mit den Vorwerken . . .	1639	440	73
Gut Dobrau . . .	3545	953	26	Gem. Kunzendorf . . .	2769	744	59
Gem. Eichhäusel, Neu- deck und Wildgrund . . .	426	114	55	Gut Kunzendorf . . .	930	250	08
Gem. Ellguth . . .	1505	404	70	Gem. Alt-Kuttendorf . . .	1173	315	42
Gem. Ellsnig . . .	1018	273	74	Gut Alt-Kuttendorf . . .	789	212	16
Gut Ellsnig . . .	787	211	63	Gem. Neu-Kuttendorf . . .	108	29	04
Gem. Ernestinenberg . . .	256	76	91	Gut Neu-Kuttendorf . . .	379	101	91
Gem. Friedersdorf . . .	3471	933	36	Gem. Langenbrück . . .	3658	983	64
Gut Friedersdorf . . .	1342	360	87	Gut Langenbrück . . .	360	96	81
Gemeinde Froebel . . .	1681	452	02	Gem. Laßwitz . . .	640	172	10
Gut Froebel . . .	1119	300	90	Gut Laßwitz . . .	449	120	74
Gem. Fronzke . . .	232	62	39	Gem. Segelsdorf . . .	477	128	27
Gem. Glöglischen . . .	431	115	90	Gem. Leopoldsdorf . . .	136	36	57
Gut Glöglischen . . .	1271	341	77	Gemeinde Leschnitz . . .	272	73	14
Gem. Schl. Ob.-Glogau . . .	760	204	37	Gem. Leuber . . .	6837	1838	49
Gut Schloß Ob.-Glogau . . .	11234	3020	85	Gem. Lobkowitz . . .	1442	387	76
Stadt Ober-Glogau . . .	20952	5634	04	Gut Lobkowitz . . .	232	62	39
Gem. Grabine . . .	1338	359	79	Gem. Lonchnitz . . .	1818	488	86
Gem. Grocholub . . .	934	251	16	Gem. Mochau . . .	2613	702	64
Gut Grocholub . . .	370	99	49	Gut Mochau freih. . .	90	24	20
Gem. Hinterdorf . . .	2503	673	06	Gem. Mokrau . . .	474	127	46
Gem. Jarschowitz . . .	133	35	76	Gem. Moschen mit Charlottendorf . . .	166	44	64
Gut Jarschowitz . . .	352	94	65	Gut Moschen . . .	816	219	42
Gem. Jassen . . .	1763	474	07				

Bezeichnung der Steuerpflichtigen.	Summa der kommunalab- gabepflichtigen Steuern. Mark.	Abgaben- Beitrag.		Bezeichnung der Steuerpflichtigen.	Summa der kommunalab- gabepflichtigen Steuern. Mark.	Abgaben- Beitrag.	
		Mr.	Pf.			Mr.	Pf.
Gem. Mühlisdorf . . .	1963	527	86	Gem. Schlogwitz . . .	165	44	37
Gut Mühlisdorf . . .	201	54	05	Gut Schlogwitz . . .	1113	299	29
Gem. Deutsch-Müllmen	4879	1311	97	Gem. Schmitsch . . .	5590	1503	17
Gem. Polnisch-Müllmen	3053	820	96	Gem. Schnellewalde . . .	5935	1595	94
Gem. Neudorf . . .	406	109	18	Gem. Schönowitz . . .	1757	472	46
Gut Neudorf . . .	310	83	36	Gem. Schreibersdorf . . .	913	245	51
Gem. Neuhof . . .	221	59	43	Gut Schreibersdorf . . .	540	145	21
Gut Neuhof . . .	170	45	71	Gem. Schwärze . . .	90	24	20
Stadt Neustadt DS.	62730	16868	24	Gut Schwärze . . .	343	92	23
Kämmerei = Gutsbezirk Neustadt DS.	782	210	28	Gem. Schweinsdorf . . .	849	228	30
Gem. Poln.-Olbersdorf	3946	1061	09	Gut Schweinsdorf . . .	640	172	10
Gem. Dratsch . . .	1036	278	58	Gem. Schwesterwitz . . .	1220	328	06
Gem. Ottorf . . .	811	218	08	Gut Schwesterwitz . . .	716	192	53
Gem. Pietna . . .	382	102	72	Gem. Sedschütz . . .	1306	351	19
Gut Pietna . . .	36	9	68	Gem. Siebenhuben . . .	781	210	01
Gem. Pogorsch . . .	2184	587	28	Gem. Simsdorf . . .	2267	609	60
Gem. Groß-Pramsen . . .	3712	998	17	Gut Simsdorf . . .	508	136	60
Gem. Klein-Pramsen . . .	1844	495	86	Gem. Dorf-Steinau . . .	2061	554	21
Gut Klein-Pramsen	2472	664	73	Gem. Städtel Steinau	3319	892	49
Gem. Deutsch-Probniß	2629	706	94	Gem. Stiebendorf . . .	488	131	22
Gut Dtsch.-Probniß	791	212	70	Gut Stiebendorf . . .	829	222	92
Gem. Polnisch-Probniß	2200	591	59	Gem. Stöblau . . .	486	130	69
Gem. Pynchod . . .	850	228	57	Gut Stöblau . . .	226	60	77
Gem. Radstein . . .	2268	609	87	Städtel Klein-Strehlitz	2581	694	04
Domaine Radstein und Hofrau . . .	1867	502	04	Gem. Twardawa . . .	1271	341	77
Gem. Deutsch-Rasselwitz	10494	2821	86	Gut Twardawa . . .	1942	522	21
Gem. Poln.-Rasselwitz	1027	276	16	Gem. Wackenau . . .	358	96	27
Gut Poln.-Rasselwitz	723	194	41	Gut Wackenau . . .	602	161	88
Gem. Reitersdorf . . .	125	33	61	Gem. Walzen . . .	2360	634	61
Gem. Repsch . . .	724	194	68	Gut Walzen . . .	1832	492	63
Gut Repsch . . .	599	161	07	Gem. Wajchelwitz . . .	1177	316	50
Gem. Riegersdorf . . .	4930	1325	69	Gem. Weingasse . . .	669	179	89
Gut Riegersdorf . . .	541	145	47	Gem. Wiese gräflich . . .	3734	1004	08
Gut Riegersdorf städt.	195	52	43	Gut Wiese gräflich	1229	330	48
Gem. Ringwitz . . .	1150	309	24	Gut Wiese pauliner . . .	112	30	12
Gem. Rosenberg . . .	3519	946	27	Gem. Wilkau . . .	3226	867	48
Gem. Rosnochau . . .	1303	350	38	Gem. Zabierzau . . .	975	262	18
Gut Rosnochau . . .	1635	439	65	Gem. Zeisewitz . . .	2007	539	69
Gem. Ober-Schartowitz	143	38	45	Gut Zeisewitz . . .	669	179	89
Gut Ober-Schartowitz	481	129	34	Gem. Zellin . . .	647	173	98
Gut Nieder-Schartowitz	196	52	70	Gut Zellin . . .	59	15	86
Gem. Schelitz . . .	2045	549	90	Gem. Ziabnit . . .	49	13	18
Dom. Schelitz u. Bresnitz	2073	557	43	Gut Ziabnit . . .	233	62	65
Kl. Oberförsterei Schelitz	6950	1868	88	Gem. Alt-Zülz . . .	1446	388	83
Gem. Schieganu . . .	899	241	74	Stadt Zülz . . .	9320	2506	17
				Majorats-Herrschaft Ob.-Glogau für d. Ser- vitutwald Ob.-Glogau	346	93	04

Bezeichnung der Steuerpflichtigen.	Summa der kommunalab- gabenpflichtigen Steuern. Mark.	Abgaben- Beitrag.		Bezeichnung der Steuerpflichtigen.	Summa der kommunalab- gabenpflichtigen Steuern. Mark.	Abgaben- Beitrag.	
		Mr.	Pf.			Mr.	Pf.
Oberschl. Eisenbahnstat. in Ober-Glogau für Netto-Einnahme bei Hinterdorf	162	43	56	Oberschl. Eisenbahn für die in diversen Gemarkungen des Kreises erworbenen Grundstücke und Gebäude excl. der Grundstücke und Gebäude in Stadt Neustadt S.u.O.-Glogau	249	66	96
Oberschl. Eisenbahnstat. in Deutsch-Rasselwitz	432	116	17				
Oberschl. Eisenbahnstat. in Schnellwalde	9	2	42				
Oberschl. Eisenbahnstat. in Twardawa	12	3	23				
Summa				346334	93130	—	

Neustadt OS., den 22. August 1881. Der Königliche Landrath.

Nr. 214. Betrifft die über den Transport von Rindvieh auf der Eisenbahn und auf Landwegen getroffenen landespolizeilichen Anordnungen.

Bei Gelegenheit der in jüngster Zeit abgehaltenen Viehmärkte hat sich herausgestellt, daß die den Transport von Rindvieh auf der Eisenbahn und auf Landwegen betreffenden Bestimmungen der im Stück 25 des diesjährigen Kreisblattes abgedruckten landespolizeilichen Anordnungen vom 31. Mai cr. von den Ortsbehörden noch vielfach nicht beachtet werden.

Für die auf den Märkten aufgetriebenen Rindviehstücke sind nur in seltenen Fällen gültige Ursprungsatteste gemäß § 19 der gedachten Verordnung beigebracht worden und die vorherige Einholung der Verlade-Genehmigung bei dem Landrathe des Standortes (§ 10 der Verordnung) wird fast von allen Viehbesitzern versäumt.

Da die weitere Nichtbeachtung der bezeichneten Vorschriften für die Viehbesitzer, welche Rindvieh auf die Märkte bringen, in Zukunft unliebsame Folgen haben müßten, so weise ich sämtliche Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises hierdurch an, die gedachten Vorschriften allen Gemeinde- und resp. Guts-Einsassen, welche daran ein Interesse nehmen können, ohne Verzug besonders bekannt zu machen.

Gleichzeitig bemerke ich zur Nachachtung, daß Ursprungsatteste nur nach dem den Ortsvorständen von hier gelieferten rothen Formulare ausgefertigt werden dürfen.

Neustadt OS., den 23. August 1881. Der Königliche Landrath.

Nr. 215. Seitens der Direktion des Königlichen Oberschlesischen Landgestüts in Cosel ist in Kreiswitz auf **Sonabend, den 3. September cr., Vormittags 10 Uhr** ein Fohlen-Brenn-Termin angesetzt worden, zu welchem sämtliche nach Königlichen Hengsten gefallene Füllen aus dem hiesigen Kreise gebracht werden können.

Indem ich dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, mache ich gleichzeitig darauf aufmerksam, daß über jedes zum Brennen gestellte Fohlen der Deckschein im Termine vorgezeigt werden muß.

Neustadt OS., den 17. August 1881. Der Königliche Landrath.

Nr. 216. Zu ermitteln und mir anzuzeigen ist der jetzige Aufenthaltsort des in Ober-Becva in Mähren heimatsberechtigten Dienstknechtes Franz Hatlapatka. Derselbe hat bis zum 1. Oktober 1879 in Kreiswitz hiesigen Kreises gedient und sich dann angeblich in Neustadt OS. vermieten wollen, woselbst er sich aber nicht angemeldet hat.

Neustadt OS., den 19. August 1881. Der Königliche Landrath.

Dr. von Wittenburg.

Zur Jahresfeier der Schlacht bei Sedan findet

Freitag, den 2. September cr., Nachmittags 2 Uhr

in Viol's Hotel hierselbst ein Festmahl statt, an welchem theilzunehmen Jedermann freisteht,

Couverts zu 2 Mark sind bei Herrn Viol bis zum 31. d. Mts. anzumelden.

Neustadt OS., den 12. August 1881. Der Magistrat.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

Nr.	Pro 100 Kilogramm.	Neustadt, den 9. August 1881.						Ober-Slogan, den 19. August 1881.						Sülz, den 22. August 1881.					
		gut		mittel		gering		Höchster.		Mittler.		Niedrigst.		Höchster.		Mittler.		Niedrigst.	
		Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
1.	Weizen	21	42	19	64	17	85	22	—	21	50	21	—	21	16	20	—	18	82
2.	Roggen	16	66	15	52	14	38	17	—	16	60	16	—	16	70	16	23	15	76
3.	Gerste	14	66	13	33	12	—	14	—	13	50	13	—	13	60	13	06	12	53
4.	Hafer	14	—	13	—	12	—	13	50	13	10	12	70	13	20	12	60	12	—
5.	Linjen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6.	Erbsen	19	77	19	61	19	44	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7.	Kartoffeln	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	3	60	4	26	—	—	—	—
8.	Heu	—	—	—	—	—	—	5	80	—	—	5	40	—	—	—	—	—	—
9.	Stroh	—	—	—	—	—	—	3	60	—	—	3	20	—	—	—	—	—	—

U n z e i g e r.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem früheren Feldwebel Franz Kreisel in Freiburg in Baden, jetzt Grenzaufseher in Laurahütte, der verheiratheten Schuhmacher Rosalie Schmeter geb. Kreisel, der verheiratheten Schuhmacher Ottilie Einschert geb. Kreisel, dem Johann Sauernik und der Emilie Sauernik, sämmtlich in Neustadt D.S., gemeinschaftlich gehörige Hausgrundstück Nr. 83 Neustadt D.S., soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 15. Oktober 1881, Vorm. 10 Uhr vor dem unterzeichneten Amtsrichter in unserem Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 10, verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören 9 Ar 30 □ Mtr. der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe:

bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 0,15 Thlr.,

bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 1200 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die neueste beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserer Gerichtsschreiberei, Abtheilung II, während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthums- oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte ausschließlich auf die Miteigenthumsantheile des Feldwebel Kreisel, der verheiratheten Einschert und des Johann Sauernik geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens bis zum Erlaß des Zuschlagsurtheils anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird **am 15. Oktober 1881, Mittags 12 Uhr** in unserem Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 10, von dem unterzeichneten Amtsrichter verkündet werden.

Neustadt D.S., den 30. Juli 1881.

Königliches Amts-Gericht. gez. Kasten.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Schuhmachermeister Johann Türk hier gehörigen Grundstücke Nr. 642 (Hausbesitzung) und 682 und 736 (Ackerstücke) Neustadt D.S. sollen im Wege der nothwendigen Subhastation

am 15. Oktober 1881, Vorm. 11 Uhr vor dem unterzeichneten Amtsrichter, in unserem Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 10, verkauft werden.

Zu den Grundstücken gehören (in obiger Reihenfolge) 2 Ar 96 □ Meter, nach dem Grundbuch 2 Ar 81 □ Meter bezw. 2 Ar 99 Quadratmeter bezw. 70 Quadratmeter der Grundsteuer nicht unterliegende Ländereien und ist nur das Grundstück Nr. 642

bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 1125 Mark veranlagt.

Die Auszüge aus der Steuerrolle, die neuesten beglaubigten Abschriften der Grundbuchblätter, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen u. andere die Grundstücke betreffenden Nachweisungen können in unserer Gerichtsschreiberei, Abtheilung II, während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthums- oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Ausschließung spätestens bis zum Erlaß des Zuschlagsurtheils anzumelden.

[Hierzu eine Beilage.]

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird am 15. Oktober 1881, Mittags 12¹/₂ Uhr in unserem Gerichtshaus, Zimmer Nr. 10, von dem unterzeichneten Amtsrichter verkündet werden.
Neustadt O.S., den 11. August 1881.

Königliches Amtsgericht. gez. K a s t a n.

Im Namen des Königs!

In der Privatklage des Kommissionärs Johann Wittel zu Jülz, Privatklägers, gegen den Auszügler Carl Sobotta zu Rosenberg, Angeklagten, wegen Beleidigung und Körperverletzung, hat das Königliche Schöffengericht zu Neustadt O.S. in der Sitzung vom 9. Juli 1881 für Recht erkannt:

Der Auszügler Carl Sobotta zu Rosenberg wird der Beleidigung und Körperverletzung für schuldig erklärt, und deshalb zu 10 Mark Geldstrafe, im Unvermögensfalle zu 2 Tagen Gefängniß und zur Kostentragung verurtheilt.

Auch wird dem Beleidigten, Kommissionair Johann Wittel zu Jülz, die Befugniß zugesprochen, die Verurtheilung des Angeklagten wegen Beleidigung auf Kosten des Angeklagten einmal binnen 14 Tagen nach Rechtskraft des Erkenntnisses im Neustädter Kreisblatt bekannt zu machen.

Von Rechts Wegen.

Am 29. Juli cr. ist von dem Topfwaarenhändler Johann Gielok auf der nach Dobrau führenden Chaussee ein herrenloßes Ferkel aufgefangen worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann dasselbe bei Gielok gegen Erstattung der Insertions- u. Futterkosten in Empfang nehmen.

Klein-Strehlitz, den 18. August 1881.

Der Amtsvorsteher. J. W.: Sajonz.

Sonnabend, den 10. September d. J. werden in Obersdorf im Gehöfte der Wittwe Susanna Czaja circa

30 Acker Bienen
incl. Stöcke freihändig meistbietend verkauft.
Kauflustige werden hierzu eingeladen.

800 Lhr., zweimal 1000 Lhr. und 1200 Lhr. zu 5% sind bald durch mich zu vergeben.

Kosmann, Commissionair, Neustadt O.S.

Holz-Verkauf.

In unserer Dobrauer Parzelle, Sagen 14, findet täglich Verkauf von Bauhölzern aller Art, ebenio trockenen Brennholzern statt.

Juliusberg & Schlesinger.

Weidenverpachtung.

Der Abtrieb der Weiden an den Eisenbahn-Dammböschungen in den Feldmarken Friedersdorf, Ober-Glogau von Station 22,9 bis 23,2 und vor der Eisenbahnbrücke über die Hohenplog in der Feldmark Dirschelwitz bei Station 28 soll

Montag, den 5. September d. J.,

Vormittags von 9¹/₂ Uhr ab

an Ort und Stelle unter Leitung des Bahnmeisters Maczel verpachtet werden.

Anfang bei Station 16,5 zwischen Wärterbude 15 und 16 in der Feldmark Friedersdorf. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.
Reiße, den 19. August 1881.

Königl. Eisenbahn-Betriebs-Amt.

B e k a n n t m a c h u n g.

Am 1. September d. J. tritt in dem Dorfe Leuber eine Postagentur in Wirksamkeit.

Derselben werden nachbezeichnete Ortschaften zugetheilt:

Elknig, Laßwitz, Josephsgrund, Neuhoß, Schlogwitz, Glosenhof und Klein-Pramsen.

Neustadt O.S., den 18. August 1881.

Kaiserliches Postamt.

Holz-Verkauf.

Königl. Oberförsterei Proskau.

Mittwoch, den 31. August cr. werden von Vorm. 10 Uhr ab im Merfert'schen Gasthose hieselbst zum Ausgebot gelangen:

150 Eichen III. bis V. Classe, 450 Fichten aller Stärkeklassen, ca. 1500 Rmtr. Stockholz und aus den Beläufen Jaschkowitz und Ellguth Scheit-, Ast-, Stangen- und Reiserhölzer nach Bedarf.

Der Königliche Oberförster.

Ich unterhalte stets Lager in trockenen eichenen, buchenen, eschenen, erlenen, birkenen, lärchenen, kiefern und fichtenen Schnittmaterialien bei billigster Preisnotirung.

Ob.-Glogau. Georg Wolf.

(Früher Schlesinger u. Juliusberg.)

Ich bin gesonnen, meine eigenthümliche Halbbauerstelle Nr. 17 Sedschütz, zu welcher ungefähr 50 Morgen Acker incl. Wiesen, mit den nothwendigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, gehören, aus freier Hand zu verkaufen.

Sedschütz, den 18. August 1881.

Theresia Daniel, Halbbauerwitwe.

Silesia, Verein chemischer Fabriken

zu Saarau (Station der Breslau-Freib. Bahn), Breslau (Schweidnitzer Stadtgraben 12)
und Merzdorf (an der Schles. Gebirgs-Bahn).

Unter Gehalts-Garantie offeriren wir unsere bekannten Dünger-Präparate, sowie die sonstigen gangbaren Düngmittel.

Proben und Preis-Courants auf Verlangen franco.

Aufträge zu Fabrikpreisen übernimmt

Herr E. Sterz, in Leobschütz.

Corftlich Goldmoor.

Der Verkauf

des frischen Torfes beginnt:

Montag, den 15. h.

zu nachstehenden Preisen:

Streichtorf I. Sorte 2,50 Mk. pro Haufen,

II. " 2,00 " " "

Stechtorf I. " 2,50 " " "

II. " 2,00 " " "

III. " 1,50 " " "

Wurzelholz 0,60 Mark pro Raummeter.

Käufern ganzer Gräben wird ein Rabatt gewährt, dessen Höhe je nach der entnommenen Quantität verschieden und mit dem unterzeichneten Oberförster zu vereinbaren ist.

Tillowitz, den 6. August 1881.

Gräfl. Frankenberg'sches Forst-Amt.

gez. Reichardt.

Eine Jagd-Hündin,

mit zwei Hunden, verkauft billig

Neustadt OS. J. A. Namislo.

Brauerei-Verpachtung.

Den 1. September cr., Nachm. 2 Uhr soll die zur Herrschaft Wiese gräfl. gehörige sogenannte Schloß-Brauerei auf drei hintereinander folgende Jahre meistbietend verpachtet werden. Die Pachtzeit beginnt am 1. Oktober cr. Die sonstigen Pachtbedingungen können beim unterzeichneten Wirthschafts-Amt eingesehen werden.

Jeder Mitbietende hat 300 Mark Bietungs-Caution zu erlegen.

Wiese gräfl., den 3. August 1881.

Das Wirthschafts-Amt.

Oberschlesische Eisenbahn.

Die Lieferung der zum Bau eines Wehres oberhalb der Königsmühle bei Ober-Langenbrück, Kreis Neustadt OS., an der Bahnstrecke Ziegenhals - Hennersdorf erforderlichen 50 Mille Klinkerziegel soll im Termin am

2. September cr., Mittags 12 Uhr
verdingungen werden.

Portofreie Offerten, mit der Aufschrift:

„Offerte auf Ziegellieferung zum Bau eines Wehres“

versehen, werden bis dahin entgegengenommen.

Die speciellen Bedingungen liegen in unserem technischen Bureau hier selbst zur Einsicht aus, werden aber auch gegen Einsendung von 0,50 Mark abgegeben.

Neisse, den 23. August 1881.

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt.

Öffentlicher Holz-Verkauf.

Am 6. September cr., Vormittags 10 Uhr wird im Hause des früheren Stellmachers Joseph Babil, Schmiedestraße in Krappitz, verschiedenes trockenes Stellmacher-Holz, als: Speichen, Klöpper, Felgen, Buchen-Bretter und -Bohlen gegen baare Bezahlung verkauft.

Krappitz, den 23. August 1881.

Wwe. Marianna Babil nebst Erben.

Mäusepillen,

von anerkannter Wirksamkeit, offerirt

die Stadt-Apotheke in Neustadt OS.

Hiermit erkläre ich, daß ich die gegen den Gastwirth Herrn Eduard Scholz in Mühlisdorf ausgesprochene Beschuldigung widerrufe und leiste demselben hiermit öffentliche Abbitte.

Neustadt OS.

Theodor Neumann.